

# Bacher's grosser Saison-Ausverkauf

beginnt

Montag, den 1. Juli.

In allen Lägern sind grosse Posten Ware im Preise bedeutend, oft bis über die Hälfte herabgesetzt.

Es bietet sich Gelegenheit, zur bevorstehenden Reise zu fabelhaft billigen Preisen einzukaufen.

Sporthaus Julius Bacher, Halle a. S., Leipzigerstr. 102. Strumpfwaren, Trikotagen, Sport-, Reise- u. Touristen-Artikel.

## Kasse und Umgebung.

Halle a. S., 28. Juni.

### Jahresbericht der Handelskammer.

Der Jahresbericht der Handelskammer zu Halle a. S. gelangt jenen zur Ausgabe. Obgleich der Bericht sich nur auf den tatsächlichen Teil der Verichterstattung über die einzelnen Geschäftszweige bezieht, stellt er doch einen faktischen Band dar, der seines reichen Inhaltes wegen die Beachtung der Kreise von Handel, Industrie und Gewerbe verdient. Aus der Uebersicht über die allgemeine Lage möchten wir folgende Ausführungen wiedergeben:

Bei einem Rückblick auf die Ergebnisse und den Verlauf des Wirtschaftsjahres 1911 fallen im wesentlichen zwei Erscheinungen in die Augen: ein Steigen der Umsätze und ein dauernder Rückgang im Unternehmerrömergewinn. Die Ursachen dafür im einzelnen aufzudecken und darzulegen, würde zu weit führen, es mag nur darauf hingewiesen sein, daß die Vergrößerung vieler Werke, sowohl in der Spinnerei als auch in Bergbau, zu einer starken Steigerung der Produktion geführt hat und daß infolgedessen Preissteigerungen eintreten mußten, da der Konsum nicht völlig imstande war, die Mehrproduktion abzufressen. Auch im Großhandel ist festzustellen, daß der Unternehmerrömergewinn im Vergleich außerordentlich gedrückt ist. Im Kleinhandel dauern gleichfalls die Klagen an, daß durch die großen Warenhäuser und den durch die Warenhäuser eingeführten Massenabfuhr im Detailverkehr die Gewinne der Spezialgeschäfte sehr ungünstig beeinflusst worden sind. Die Unficherheit der politischen Verhältnisse, die ungünstige Witterung des Sommers, die Störung der Schiffahrt bewirkten im verfloßenen Jahre zum Teil eine große Zurückhaltung in der Unternehmungslust. Immerhin kam in dem Vertrauen, daß der Frieden erhalten werden würde, die gesellschaftliche Entwicklung bis zum Ende des Jahres wieder in regeren Fluß, so daß, abgesehen von der Zucker- sowie der Textilindustrie, die Geschäfte im ganzen noch zur Zufriedenheit verlaufen sind.

Während in dem Artikel Zucker durch die Mindernte an Rüben eine kaum bemerksame Preissteigerung hervorgerufen wurde, ist in dem Artikel Baumwolle durch eine enorme Ernte in den Vereinigten Staaten ein Preisfall eingetreten, der sich von einem Preise von 8/4 abwärts bis 4/4-5 d per Fund bewegte. Viele Spinner und Weber haben schwere Konjunkturlustritten erlitten. Das Geschäft in Holz, welches im Handelsamtsbezirke eine große Rolle spielt, hat sich im Jahre 1911 im allgemeinen zufriedenstellend vollzogen. Auch die Papierindustrie, soweit es sich um Holzstoff verarbeitende Fabriken handelt, hat sich befriedigend weiter entwickelt.

Die Schiffahrt und die Reederei hatte besonders auf den Umschlagplätzen in Halle a. S. bis zur Jahresmitte so große Transporte zu bewältigen, wie kaum jemals zuvor. Leider trat im Verlauf des Juli infolge der Dürre ein so ungünstiger Wasserstand ein, daß die Schiffahrt bis zum Jahresende nur ein kümmerliches Dasein führte und die Gewinne aus der ersten Jahreshälfte fast aufgezehrt wurden.

Aber die Geschäfte der Banken und Bankhäuser ist im allgemeinen Befriedigendes zu berichten. Die starke Zinsanpassung nach dem Kredit im ganzen Reiche, die glücklicherweise für den Herbst zu einer überlarten Anpassung des Geldmarktes bei erhöhtem Zinsfuß der Reichsbank. Für den Platz Halle war es von Bedeutung, daß die Reichsbank im April des vorigen Jahres eine Abrechnungsstelle in gleicher Form zur Einrichtung brachte, wie sie in einer Reihe großer deutscher Städte bereits mit Erfolg besteht. Der Abrechnungsstelle sind zehn halle'sche Bankfirmen beigetreten; die vorteilhafte Einrichtung, welche den Barumlaut von Geld immer mehr überflüssig zu machen bewirkt, hat am Jahreschlusse in dem Verlauf der ca. acht Monate ihres Bestehens bereits zu einer Umlaufsumme von mehr als 100 Millionen Mark geführt und hat damit bereits ältere Abrechnungsstellen überflügelt. Der Scheidewerth hat durch die bei der letzten Finanzreform eingeführte Verhempelung eines jeden Scheids ohne Rücksicht auf seine Höhe mit 10 Pfg. eine wesentliche Einschränkung erfahren.

Ueber den Getreidehandel und die Getreide verarbeitenden Industrien ist berichtet worden, daß sich bei Beginn des Jahres das Geschäft sehr ruhig entwickelte; im zweiten Vierteljahre waren die Umsätze bei steigenden Preisen auch nur verhältnismäßig gering, nur im Weizengeschäft, das bei Beginn des Jahres unter starkem Ab-

flauen zu leiden hatte, zeigte sich eine erfreuliche Besserung, welche wie auch im Getreidehandel im dritten Vierteljahre andauerte. Gegen Ende des Jahres war der Getreidemarkt im allgemeinen ruhig.

Die wirtschaftliche Lage der Malzfabrikation gestaltete sich beim Eintritt in das Jahr 1911 sehr unruhig und das Geschäft ruhte auch in der Sommerpause länger als sonst. Durch Vermehrung des Konsums an Bier konnten jedoch die großen Lagerbestände bis zum Herbst auf eine normale Höhe zurückgeführt werden.

Das Brauereigewerbe litt bei dem Eintritt in das verfloßene Jahr noch unter den Nachwirkungen der Brausteuererhöhung; auch die weiter um sich greifende Antialkoholbewegung wirkte nachteilig ein. Erst infolge der anhaltenden großen Hitze wurde der Absatz höher, ja es wurden z. T. enorme Anforderungen an die Brauer gestellt. Der Eisbedarf war ein gemaltiger und die Versorgung der Kundenschaft mit Künftels gestaltete sich durch die Wasserfalamität und hohen Wärmegrade des Leitungswassers sehr schwierig; die abnormen Verhältnisse haben bewirkt, daß der durch den erhöhten Umsatz erzielte Mehrerwerb zum großen Teile wieder verloren gegangen ist.

In Kolonialwaren war das Geschäft zu Beginn des Jahres außerordentlich still. Im Laufe des Sommers gewann es jedoch an Lebhaftigkeit. Diese stotte und steigende Tendenz hielt auch im Herbst an, so daß sich im ganzen das Geschäft lebhaft und mit guter Kaufkraft abwickeln konnte.

Das Geschäft in Rohzucker und in Raffinaden hat im vergangenen Jahre gemaltige Preischwankungen durchmachen müssen. Die Ereignisse auf dem Zuckermarkt bilden eine fast ununterbrochene Kette künftlicher Preissteigerungen, vorübergehend abgelöst durch plötzliche Rückschläge. Der Schaden und die Vermögensverluste, welche speziell in der Provinz Sachsen und in dem Handelsamtsbezirke durch diese Verhältnisse ermußen, sind gang gewaltig. Es steht aber zu hoffen, daß bei der soliden finanziellen Grundlage, auf der unsere mitteldeutsche Rohzuckerindustrie seit vielen Jahrzehnten arbeitet, die schwere Kalamität des verfloßenen Jahres glücklich überwunden wird. Auch das Geschäft in Rohsaffinade hat unter den wechselnden Vorgängen des Rohzuckermarktes außerordentlich zu leiden, da auch hier die Unficherheit durch die russische Kontingentsfrage nachteilig einwirkte. In granuliertem Zucker liedte der Verkehr nach England vollständig.

In der Braunkohlen-Industrie hatte bei Beginn des letzten Jahres der Absatz an Kohle, Kohlepfeifen und Bricketts infolge der milden Witterung zu leiden. Im Anfang Mai erfolgten im Weissenfels-Gebiet Renner auf Grund geschehender Kündigungen Massenabgänge der Bergarbeiter, weil die seitens der Bergarbeiterorganisationen aufgestellten Forderungen nach Abschluß eines Tarifvertrages von den fest zusammenstehenden Bergwerksunternehmern ablehnend beschieden worden waren. Den Werksverwaltungen gelang es, für die fehlenden Arbeitskräfte einigermaßen Ersatz zu schaffen. Dadurch, daß sich Industrie und Händler vorher mit Vorräten reichlich versehen hatten, war es möglich, die Abnehmer auch während des Streikes auszureichend zu bedienen. Nachdem der fast 14wöchige Ausstand am 12. August ohne Zugeständnisse der Bergwerksunternehmer beendet worden konnte, ging der Absatz wieder in den regulierten Bahnen vor sich, und vielfach konnte im letzten Vierteljahre infolge des starken Gütermangels die Nachfrage nicht voll befriedigt werden. Im Dezember erfolgte der Abschluß in Rohkohlen einen erheblichen Anstieg wegen der frühzeitigen Einstellung des Betriebes der Zuckerschmelzen, und gleichfalls blieb der Absatz in Hausbrandkohle wegen der milden Witterung zurück.

Die Ziegeleien konnten, abgesehen von den Monaten Juni, Juli und August über einen flotten Geschäftsgang berichten; die Nachfrage war besonders im Gelfestle und in den beiden Großstädten Halle und Leipzig sehr bedeutend.

Auch in der Tonwarenindustrie wirkte die rege Bautätigkeit günstig auf den Geschäftsgang ein. In Tonröhren gedte man sich sehr stark ein, als zu Ende des Jahres durch den Tonrohrbrüchigkeiteneinbruch die Grundpreise ab 1. Januar 1912 erhöht wurden. Das Geschäft in Ton- und Steingutplatten war bei etwas gebückten Preisen befriedigend.

Ueber die Maschinenindustrie lauten die Berichte zufriedenstellend, so daß man im allgemeinen von einer guten, leistungsfähigen von einer recht guten Geschäftslage sprechen darf. Nur wird immer über recht gedrückte Verkaufspreise geklagt.

Der Ausblick auf das Jahr 1912 gibt eine Uebersicht über die Geschäftslage einer Anzahl wichtiger Geschäftszweige im ersten Vierteljahre 1912. Da-

nach war ein floter Geschäftsgang im Getreide- und Holzhandel zu verzeichnen, während das Geschäft in Kolonialwaren, wie zumeist in diesem Berichtsbahnteile, ruhig war und das Zuckerwarengeschäft unter dem Einfluß der Verhändlerungen über die Erneuerung der Brüsseler Zuckerkontention schwankende waren gut beschäftigt.

Einen besonderen Rücksicht widmet der Bericht den von den verschiedenen Seiten unternommenen Bestrebungen zur Befreiung billiger Lebensmittel; es heißt darüber:

Die zur Bekämpfung der Lebensmittelteuerung von Staats- und Gemeindegörden und großen Privatunternehmungen getroffenen Maßnahmen des Bezuges von Lebensmitteln haben vielfach recht störend in das Handelsgewerbe eingegriffen, dabei ist es ungewiß, ob diese Maßnahmen den beabsichtigten Erfolg hatten. Für das Gegenteil sprechen z. B. Gutachten, die wir über den Gang des Kartoffelhandels erhielten. Der kurz nach Beginn der Ernte infolge größeren Angebots der Länder und Provinzen mit guter Kartoffelernte einsehende Preisrückgang wurde durch die von allen Seiten sich geltend machende Nachfrage jener Antitate aufgehoben, und in den Produktionsgebieten mit günstiger Ernte dadurch eine derartige Situation erzeugt, daß sich eine anhaltende Steigerung der Verhältnisse entsprechend anfänglich billigen Preise zum Schaden der Händler und sonstigen Käufer ergab. Die gemaltigen Kartoffelbestellungen der Nahrungsgewerbetreibenden haben ferner dem Handel noch den weiteren Nachteil gebracht, daß er seine Vorräte vielfach nur schwer absetzen konnte, denn die Kundhaft hielt sich in der Erwartung der billigen Kartoffelkäufe seitens des Fiskus, der Kommunen und der Fabriken mit dem regulären Einkauf sehr zurück. Und diese mit Ausschluß des Zwischenhandels begangenen Kartoffeln haben noch vielfach durch ihre Güte recht wenig befriedigt.

Wir behalten uns vor, auf einzelne für den Leserkreis unserer Zeitung besonders interessante Berichte noch zurückzukommen.

### „O, diese Fliegen!“

Herr Müller kam heute etwas müde gelaunt nach Hause. In Anbetracht der Tatsache, daß bejagter Herr Müller ganz frischgebackener Ehemann war, und eigentlich kein ganzes Dasein aus Glück und Wonne bestand, war diese müde Laune sehr verwunderlich. Sie kam einfach daher, daß ihm eine Fliege über sein falligstaphisch vorzügliches Aftenkleid geirradelt war und einen feinen Strich, der mit Hilfe des Lineals mathematisch einwandfrei gemessen war, verwickelt hatte. Und das gerade, als er den Bogen seinem geliebten Fräulein Chef zur Unterfertigung hatte vorlegen wollen. Er hatte also wolens volens die Fliege auf die Fliegenjagd, mit den größten Hoffnungen, aber natürlich mit um so weniger Erfolg. Es ist doch ein ganz heimtückisches Geschlecht, diese Fliegen! Glaubt man, jetzt ist sie ruhig, jetzt kann sie überfliegen — schaupp, schwirrt sie gerade in dem Augenblick ab, wo man mit voller Kraft seine Handfläche, die sich trotz aller neugeistlichen Erfindungen und Verbesserungen des Apparates, so man Fliegenfänger nennt, heftens bemüht hat, mit der Fliegeplatte oder sonstigen Gegenstand in wenig jarie Verührung bringt.

Herr Müller hatte also nach zahlreichen Misserfolgen seine Bemühungen aufgegeben und sich in stiller Resignation wieder an seine Arbeit gesetzt. Durch das kleine Privatvergnügen der Fliegenjagd trat aber naturgemäß eine Vergrößerung in der Erlebigung des täglichen Arbeitspensums ein und das Resultat war, daß Herr Müller von oben her etwas „angebaugt“ wurde. Aber ein Unglück kommt niemals allein. Sein liebes kleines Fräulein verlor die Kochkunst aus dem ff, zweifellos ein Vorteil in unserer heutigen Zeit. Zweifellos war aber auch, daß ihr noch nie ein Mittagessen mislungen war, was ja in dem ersten Ehejahr unter Zustimmung milderer Umstände ein allenfalls entschuldbares Vergehen sein soll, und daß Frau Müller gerade heute, ausgerechnet heute, wo die Stimmung des Ehemanns nicht gerade günstig war, dieses Verbrechen begehen mußte. Es gab eine kleine Auseinandersetzung einerseits, Tränen andererseits, Verhöhnungsversuche einerseits, Schmähen und Diebstahlspiele andererseits und zum Schluß auch beiderseits.

Man behält sich in der Familie Müller nach diesem Intermezzo mit Suppe aus Bouillionwürfeln und Spiegeleiern, übrigens eine nicht zu verachtende Kost. Alles war nun in schönster Ordnung. Da kam plötzlich wieder so ein ungeschickiges Tierchen, Fliege genannt, angelummt und letzte sich auf den Terrard des Herrn Müller. Bei dem Verhöhnungsversuche fiel die Fliege gerade in die Suppe. Natürlich! Das ist ja meistens so. Herr Müller sagte gar

# Die Damen,

welche jetzt noch für Sommer-Garderobe Interesse haben oder ihre Reise-Ausrüstung vervollständigen wollen, werden hiermit aufmerksam gemacht, daß am Montag, den 1. Juli, der bekannte Große Saison-Ausverkauf bei **Geschw. Loewendahl**, Gr. Ulrichstr., beginnt. Was diese Veranstaltung für das Publikum bedeutet, ist ja bekannt; die beispiellos billigen Preise sind deshalb doppelt vorteilhaft, weil Loewendahls nur tadellose, moderne Sachen haben, denn in diesem stotgehenden Geschäft wechselt der Vorrat wöchentlich. Es sind **Kostüm**, **Mäntel**, **Kleider**, **Blusen** und **Röcke** für jeden Zweck in großen Mengen vorhanden; eine Aufzählung aller Sorten und Preise ist überflüssig — man braucht nur die Schaufenster anzusehen! So schöne Sachen zu diesen Preisen kann jeder kaufen.

nichts mehr. Stillschweigend flüchte er den Fliegenleisch nach heraus und löffelte weiter. Er sagte auch nichts, als mit den Spiegeln eine Fliege schon knurrig in Butter geratet serviert wurde. Der Mensch lernt alles ertragen, wenn's sein muß.

Nun noch schnell einige Minuten Ruhe! Aber auch hier hatte Herr Müller die Rechnung ohne den Wirt bezogen. Die Fliegen, gemacht. Kaum hatte er die Augen zu dem „Nur ein Wertesflüßchen“ geschlossen, da ging's Essi... und schon sah eine Fliege gerade auf Herrn Müllers Kniebogen. Mit einer lässigen Handbewegung jagte er das lärmende Insekt in die Luft. Für kurze Zeit trat Ruhe ein. Aber nur für kurze Zeit, denn die Fliegen, die Herr Müller ein wenig eingekannt hat. Da schwirrten ihm die Fliegen in vermehrter und verheerender Aufzucht um Nase, Mund, Augen und Ohren. Entsetzt sprang der also aus seinen Träumen Gewedte auf und begab sich abermals auf die Fliegenjagd, in hilfreicher Weise von seinem Frauen abkommandiert. Wieder mit großen Hoffnungen, wieder mit Mißerfolg. Das heißt, nicht ganz mit Mißerfolg, denn eine reizende, entzündende Nase ging dabei den Weg alles Erdbüchsen. Was vernunftbegabte Bewesen stand man daher von dieser loben Kampfsart ab und beschloß eintätig das Anschaffen von Fliegenstäuben, Fliegenfallen, Gift und wie dergleichen löbliche Dinge zur Vernichtung der verd... Fliegen noch heißen mögen. Ein Gutes hatte übrigens die fortgesetzte Störung des Mittagsschlafes des Herrn Müllers. Er machte nämlich eine Erfahrung, die er sich nächsten patentieren lassen will. Bei allen noch zu haltenden Mittagsschlafchen brachte er ob seinem Haupte einen ganz gewöhnlichen alltäglichen Regensturm an, von dem nach allen Seiten ein leichter Regensturm herabhängt. Unter dieses funktionale zukünftige Patent steht Herr Müller seinen Kopf und seine Hände, und kann nun wenigstens den Mittagsschlaf von Fliegen ungestört halten.

**Tagesordnung**

**zur die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung**  
am Montag, den 1. Juli 1912, nachm. 4 Uhr.

**Öffentliche Sitzung:**

- 1. Bauarbeiten im Schlaß und Viehhof.
- 2. Umbaukasten und -verwerb Ede Hofmeister- und K. Wallitzsche.
- 3. Hauptkammer Denkmalsplatz 5. Traßha-Grüßwiger Straße.
- 4. Regulierung des Platzes zwischen Johannisstraße und Liebenauerstraße.
- 5. Einrichtung einer Polizeiwache auf der Pöhlingsstraße.
- 6. Bestätigung von Kap. II F. 27 - Badenlage Feuerwehr.
- 7. Umbenennung zur Straße „Neumühl“.
- 8. Ausbau der Lohringstraße.
- 9. Umbenennung zur Gießelsteinstraße.
- 10. Petition um Anlage eines Parkes im Dölen.
- 11. Klage für eine Verbindungsstraße zwischen Bismarck- und Spandauerstraße.
- 12. Petition um weitere Verbindung zwischen Osten und Magdeburgerstraße.
- 13. Inhabung der Museumsräume Gr. Berlin.
- 14. Straßenausbau am Richter.
- 15. Umbauwerk von Messelburgerstraße 161.
- 16. Errichtung einer Feldheune.
- 17. Neueinrichtung des Besenere Gartens.
- 18. Petition um Errichtung einer Schulpfule auf dem Sandanger.
- 19. Gründung von Oberlehrerstellen.
- 20. Gründung einer 2. Chemikerstelle für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt.
- 21. Andererlei Verwendung der Sparsassen-Weberstraße.
- 22. Vertretungsgesetz für einen zu beurlaubenden Oberlehrer.
- 23. Teilnahme an wissenschaftlichen Ferienkursen.
- 24. Beitrag zur Nationalkassette.
- 25. Inhabung des Besitzes zum.
- 26. Restenerneuerung für ein Schulgebäude.
- 27. Änderung der Luftbarkeitsverordnung.
- 28. Ortsrat betr. Sonntagsschloß im Handelsgewerbe.

**Geschlossene Sitzung:**

- 29. Festsetzung eines Besoldungs- und Personalsdienstaters.
- 30. Wahl von Armenpflegern.
- 31. Petition um Aufhebung.
- 32./35. Wahl von Armenpflegern.

Der Stadtverordneten-Vorsteher,  
Schmidt-Rimpler.

**Vereins- und Versammlungsnachrichten**

**Schlesische Kolonialverein.**

Zu dem für Dienstag abend angelegten Rundgang durch den Zoo, Garten war eine stattliche Anzahl von Mitgliedern erschienen. Herr Direktor Dr. Sauerbrey gab nach einigen kurzen tiergeographischen Einleitungen einen Überblick über die für den Kolonialverkehr interessanten Tiere des Gartens, wobei auf deren Besonderheiten kurz hingewiesen wurde. Wir können hier nur die Mitte der behandelten Tiere wiedergeben: Von den grohen, das tropische West- und Mittelafrika bewohnenden menschenähnlichen Affen beherbergt der Garten seit vielen Jahren ein nimmehr ausgeprägtes Weibchen. Die auf Afrika beschränkte Gruppe der zierlichen und behenden Meerfische, welche im Gegensatz zu den erkannten, einzeln lebenden menschenähnlichen Affen als Herdenwesen den Pflanzenen erheblichen Schaden zufügen, ist in dem Käfig am Raubtierhaus in zwei unteren Kolonialgebiete entfallenden Arten vorhanden. Die ebenfalls afrikanische Gruppe der Sandvögel ist durch die westafrikanischen Wandrillen, die von den Pflanzenen gefährlichen Spinn- und Langarmvögel, gut vertreten. Ein zierlicher, durch die Anwesenheit an ein nützliches Baumbes, interessanter Charakter aus Afrika vertritt die den madagassischen Halbaffen nachfolgenden Halbaffen des Festlandes. Von den großen Raubtieren unseres afrikanischen Kolonialreiches besitzt der Garten einen prächtigen Löwen mit dunkler Baumhaare, während die Löwin dem Senegalgebiet entfallt. Auch die als Vermittler der Hundaffen und Wildschweine von den Pflanzenen gefährlichen und neuerdings gefährlichen Leoparden sind in einem Käfig und in einem ostafrikanischen Exemplar vorhanden. Die orientische Gruppe der afrikanischen Eselstafeln wird durch eine aus

Kamerun gesendete Zibetflöhe vertreten, welche in ihrer Heimat ihres Dürrenlebens wegen vielfach an der Kette gehalten wird. Verwandtschaftlich nahe steht ihr die kleine, ihrer Zuchtartigkeit wegen häufig in den Häusern gehaltene Surinase, welche bei uns in enger Freundschaft mit dem Drennmet im Anbau des Raubtierhauses lebt. Die große gefleckte Hyäne unseres Kolonialreiches ist im Garten nicht vorhanden, dagegen die nordafrikanische, auch in Ostafrika in einer Art vorfindende Straffenhyäne. Besonders Interessant verdient der durch seine Raubtierartigkeit eigentümliche Spinnhund, der nach Mr. der Wölfe jagt und selbst den großen Antilopen gefährlich wird. Bei den Eselaffen befindet sich ein ostafrikanischer Schabdrack. Eine Zeitlang beherrschte der Garten noch ein hochinteressantes, feines, aus Südwestafrika stammendes Hundstafel-Tier in Gestalt des durch seine eifrige Insektenvernichtung nützlichen Kästflundes. Hirsche kommen in dem afrikanischen Kolonialgebiet nicht vor. Dafür ist um so artenreicher die Gruppe der Antilopen vertreten, von der riesigen Giraffe bis zu der zierlichen Zwergantilope. Im Garten leben wir einen prächtigen Kiebbad aus Deutsch-Ostafrika, sowie ein Paar aus Südwestafrika stammende Weisshornantilopen, ersterer mit nach hinten und oben und mit der Spitze nach vorn gebogenen Hörnern, letztere durch die entgegengelegte Hornstellung ausgezeichnet. Von den auf Afrika beschränkten Wildvögeln, den ostafrikanischen Wölfen, besaß der Garten kurze Zeit ein Exemplar in Gestalt eines jungen Raubvogels. Aus der Gruppe der schoneartigen wild ostafrikanische Formen im Garten nicht vorhanden, dagegen wird die interessante Gruppe des Nashorns durch ein kühnengroßes Tier, den Pfaffenstier, vertreten, der sich durch den Bau der Vorderfüße sowie der Gliedmaßen als nahe Verwandter der plumpen Riesen ausweist. Aus der Gruppe der pferdeartigen, die im Kolonialgebiet durch die Zebus vertreten wird, besitzt der Garten ein aus Ostafrika stammendes Chapman-Zebra. Die Sippe der afrikanischen Nagetiere wird durch ein Paar Stachelschwanz vertreten, die an dem willkürlich beweglichen Stachelapparat einen wirksamen Schutz besitzen.

Unter den Vögeln sind als Angehörige des Kolonialgebietes die durch ihre Färbung und Schwanzgestalt merkwürdigen Strauße, eine Anzahl in der großen Flugvögelreihe befindliche Raubvögel, der Gänsegeier, der Kuckuck, der Vagabund, sowie der nach seiner grotesken Flugweise benannte Kuckuck, ferner der am Äthiopien untergebrachte, aus Ostafrika stammende Kuckuck, der in der Umkleidekabine des Hofes die Luft um sich herum weht, hierher der afrikanische Marabu, der Kronentanz, die Flamingos, sowie die Pelikane, die durch den Sporn am Flügelzug ausgezeichnete Sprengans, die an dem weissen, schwarz umrandeten Gesicht kenntlichen Baumenten, eine Anzahl in der Stittvögelreihe untergebrachte Papageien und vor allem die ebendort befindlichen Seimvögel, bei welchen der schön rote Farbstoff der Schwinge durch ein auswaschbares Pigment gebildet wird.

Bei dem anschließenden Rundgang wurden die erwähnten Tiere aus unserem afrikanischen Kolonialgebiet, nebenbei auch besonders interessante nicht koloniale Tiere gezeigt und kurz erläutert.

Nach dem Rundgang blieben die meisten Teilnehmer auf der für sie reservierten oberen Terrasse noch bis zum Schluß des Konzertes beisammen.

**Volkshilfsverein.** Auf diesjährigen Wunsch findet der Ausflug nach Leipzig am 7. Juli erst nachmittags 12 Uhr 40 Min. ab hier, statt und wird die Besichtigung des Völkerschlachtfelds mitbesuchen. Die Anmeldefrist wird bis 2.10.12 abend verlängert. Kosten nur 1,70 Mark für Mitglieder, 2,00 Mark für Nichtmitglieder (durch Mitglieder eingeführt).

**Der Zweigverein Halle des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins** veranstaltet Sonnabend, den 29. Juni, um 3 Uhr eine Dampferfahrt nach Wörlitz.

**Standesamts-Nachrichten.**

Halle-Nord. 27. Juni 1912.

- Aufgehoben:** Der Reichsanwalt Otto Naumann, Barmen, u. Luise Hentschel, Henriettestr. 27.
- Gehelichung:** Der Bergmann Karl Berg, Raffineriestr. 5, u. Martha Köhler, am Richter 18.
- Geboren:** Dem prakt. Zahnarzt Bruno Günther T. Rüh, Mühlweg 40. Dem Geschäftsführer Arthur Schladig S. Alfred, Brauweg 8.
- Geboren:** Des Kapellmeisters Oskar Heinrich T. Mia, 20 T., Rannschtr. 2. Des Maurers Hermann Köstlich Ehefrau Anna geb. Lebe, 39 J., Eisenbörgerstr. 15.

Halle-Süd. 27. Juni 1912.

- Aufgehoben:** Der Expedient Richard Kolbe, Saalberg 19, u. Anna Rüh, Barfüßerstr. 18.
- Geboren:** Dem Ingenieur Karl Finckbeiner S. Heinz, Klinik. Dem Schmied Hermann Hermsdorf S. Heinz, Weingärten 21. Dem Maler Wilhelm Maria S. Rüd. Seidstr. 8. Dem Bäcker Karl Fischer S. Kurt, GutsMuthsstr. 41. Dem Geschäftsführer Maximilian Weber S. Erich, GutsMuthsstr. 7. Dem Buchhalter Wilhelm Köpff T. Eilkebeth, Randsbergerstr. 59. Dem Zahnarzt Hermann Weg S. Alfred, Reibebergerstr. 2.
- Geboren:** Des Bauarbeiters Karl Franke S. Hermann, 6 von, Mühlweg 4. Des Maurers August Geiler aus Müllersdorf Ehefrau Therese geb. Krümmel, 54 J., Klinik. Des Arbeiters Richard Schäfer Ehefrau Bertha geb. Weiler, 47 J., Harz 51.

**Auswärtige Aufgebote:**

- Der Bergmann E. Günther u. A. Freiberger, Thondorf.
- Der prakt. Arzt Dr. med. R. A. D. Thielmann, Landwehr, u. M. E. H. Brandt, Oberlobvitz.
- Der Wagenbauersicherer E. F. M. Lehmann, Halle a. S., u. R. H. Müller, Meerane.
- Der Bauassistent Anton Jentschall, Halle, u. E. H. B. Breittanz, Franz-Eudolph.
- Der Bierfahrer F. D. Bindner u. F. F. M. Bielig, Leipzig.

**Gerichtsverhandlungen.**

**Schwurgericht.**

Halle a. S., 27. Juni.

In der heutigen (vierten) Sitzung des hiesigen Schwurgerichts kam ein Fall von

**Meineid bezw. Verleitung zum Meineid**

zur Aburteilung.  
Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Angeklagt waren die 26jährige Köchin Luise S. aus Rottenburg und der 32jährige Schneider Wilhelm K a r l s t a d t von hier. Karlstadt wurde am 13. Juni von der Strafkammer wegen Jähzählers um 1 1/2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Er war damals angeklagt, drei weibliche Personen durch Drohungen und Schläge zur Ausübung des unzüchtigen Gewerbes gezwungen und sie dann ausgebetet zu haben. Die Strafkammer hielt das in bezug auf zwei für hinreichend erwiesen, während sie ihn bezüglich der dritten auf deren gültiges Zeugnis hin freisprechen mußte. Karlstadt ist verheiratet, lebt aber getrennt von seiner Frau, die er ebenfalls sehr unwürdig behandelt haben soll.

Unter den zwei Belastungseuginnen in jener Strafkammerverhandlung befand sich auch die Köchin Luise S. Sie war eine Zeugin in einem hiesigen Café in Stellung gewesen und damals mit Karlstadt in Verkehr gekommen. In der Voruntersuchung lagte sie jedoch bei ihrer eideschwörenden Aussage nur dem Untersuchungsrichter am 8. Mai fälschlich aus, sie habe K. weder ausgebetet worden noch habe sie mit ihm ein Verhältnis gehabt. Später aber widerrief sie diese Aussage als unrichtig. Auch in der heutigen Schwurgerichtsverhandlung erklärte sie sehr entschieden, sie habe von dem Untersuchungsrichter die Unwahrheit gesagt. Getan habe sie das aus Angst vor K. Dieser habe ihr gedroht, sie solle ja nicht die Wahrheit sagen, sonst werde er sie t o t s t a g e n. K. bestritt seinerzeit dieses Gehändnis der S. als unrichtig. Geht in der Strafkammerverhandlung besuchte er sich als den unzüchtigen Belasteten aufzuweisen. Auch protestierte er entsetzt gegen die von der Strafkammer verhängte Strafe als ungerecht und unbedient, während er sich nachträglich doch bei dem Urteil beruhigt und bereits mit dem Verbleiben der Strafe begnügen hat.

Die Geschworenen sprachen nach fünfminütiger Beweisaufnahme Karlstadt der Verleitung zum Meineid, die S. des Meineides schuldig, letztere mit Anerkennung des gesetzlichen Strafmilderungsgrundes, daß sie bei Leistung des Meineides durch Abgabe einer wahrheitsgemäßen Aussage sich selbst in die Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung (wegen gewerksmäßiger Angst) bringen konnte. Infolge dieses Strafmilderungsgrundes wurde sie nur zu Gefängnisstrafe in Höhe von einem Jahre, verurteilt. K. erhielt unter Einrechnung seiner Gefängnisstrafe eine Gesamtsstrafe von 2 1/2 Jahren Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust.

**Strafkammer.**

Halle a. S., 27. Juni.

**Freiz. verdoeben.**

Der former Adolf Käber in Wörlitz, ein 30 Jahre, verheirateter Mann, begiff sich zu Beginn dieses Jahres an zwei dortigen Schulmädchen im Alter von 13 und 14 Jahren mehrmals in unzüchtiger Weise. Die Verhandlung gegen ihn fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Strafkammer billigte ihm mildernde Umstände zu, weil die betreffenden Mädchen offenbar schon verdoeben seien und seine Angabe, sie hätten sich ihm selbst angeboten, deshalb nicht unglaubwürdig erscheine. Seine Strafe wurde auf neun Monate Gefängnis festgesetzt.

**Eine diebische Armenhäuserin.**

Die 37jährige Witwe Anna Schönburg in Scheußlich stahl im April im dortigen Armenhause einer Saugensoffin, die zurecht in einer Irrenanstalt untergebracht war, aus deren verließener Stube Kleider, Wäscheutensilien und allerlei Hausgeräte, zum Teil aus einer Kade, die sie ebenfalls erkrabden mußte. Sie ist schon öfter verurteilt, auch einmal wegen Kindesmordes. Seit einiger Zeit soll sie sich gern in Sachen mit einem Manne herumtreiben, während die Sorge um ihr halbjähriges Kind der Scheußlicher Polizei überläßt. Zur heutigen Strafkammerverhandlung stellte sie sich nicht rechtzeitig ein, so daß bereits ein Haftbefehl gegen sie erlassen war, als sie noch endlich erschien. Wegen schwerer Rückfallthaten wurde sie zu andert, halb Jahren Gefängnis verurteilt.

**Beledigung eines Lehrers.**

Der Arbeiter August Peter in Cönnern betrat am 19. Januar „mit drohendem Geiste“ das Klassenzimmer einer dortigen Volksschule und rief barsch, der Lehrer sollte mal rauskommen. Er war darüber entsetzt, daß seine Tochter nachsehen mußte. Der Lehrer machte den ungesümmten Herausforderer auf die im Schulgebäude ausgehängten Bestimmungen aufmerksam, denen zufolge jede Störung des Unterrichts bei Strafe verboten ist. Peter ließ den Hinweis unbeachtet und mußte daher vom Lehrer mehrmals aufgefordert werden, die Klasse zu verlassen. Er erwiderte aber trotz, er wolle er seine Tochter mitführen. Schließlich wurde er beleidigt und verließ den Lehrer sogar einen Stoß in die Seite. Erst als der Lehrer die Tür des Klassenzimmers vor ihm zufloß und den Hausmann rief, bequante sich Peter, aber noch immer nicht ohne Widerlichkeit, zum Verlassen des Schulgebäudes. Infolge seines rohen Benehmens wurde er vom Schöffengericht in Cönnern zu der empfindlichen Strafe von vier Monaten Gefängnis wegen Hausfriedensbruchs, Körperverletzung und Beledigung verurteilt.

Diese Strafe erschien ihm viel zu hoch, die Strafkammer fand sie aber d r g a u s a n g e m e s s e n und verwarf daher seine Berufung.

**Die Mordtat eines Wilderers.**

Erst, 28. Juni. (Privattelegr.) Der berüchtigte Wilderer A p e l, welcher auf der Jagd bei ihm verfeindeten Wilderer S t ö c h e r bei Arnstadt erschossen hat, wurde vom Erbkammergericht zu 13 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt.

**Das Urteil im Prozeß Paterno.**

Nom. 28. Juni. Das Urteil im Prozeß gegen den Mörder der Gräfin Trigona, den Leutnant Paterno, wurde gestern

Unser Saison-Ausverkauf beginnt am 1. Juli. Alle Mode-Artikel sind im Preise bedeutend ermäßigt. Leipzig, Leipziger-Geschw. Jüdel, Leipziger-Strasse 101.





**9% Anleihe der Provinz Westfalen**  
 VI. Ausgabe, bis 1925 anfallbar.  
 Zinsstermine: Januar-Juli und April-Oktober.  
 Abschnitte: M. 200, 500, 1000, 2000, 5000.  
 Obige Anteile gebe ich franko Provision  
**a 99,90%**  
 ab und empfehle solche als mündelsichere Kapitalsanlage.  
**B. J. BÄR, Bankgeschäft,**  
 Halle a. S., Leipzigerstraße 30.

**Amliche Bekanntmachungen.**  
**Zwangverfeigerung.**  
 Im Wege der Zwangsverfeigerung soll der in Halle a. S. belegene, im Grundbuche von Halle a. S. Band 22, Blatt 9233, zur Zeit der Eintragung des Verfeigerungserwerbes auf den Namen des Schuldners bestehende, im Grundbuche von Halle a. S. eingetragen Grundbesitz, bestehend aus: 6. Parz. 2407/75, 2407/76, 2407/77, 2407/78, 2407/79, 2407/80, 2407/81, 2407/82, 2407/83, 2407/84, 2407/85, 2407/86, 2407/87, 2407/88, 2407/89, 2407/90, 2407/91, 2407/92, 2407/93, 2407/94, 2407/95, 2407/96, 2407/97, 2407/98, 2407/99, 2407/100, 2407/101, 2407/102, 2407/103, 2407/104, 2407/105, 2407/106, 2407/107, 2407/108, 2407/109, 2407/110, 2407/111, 2407/112, 2407/113, 2407/114, 2407/115, 2407/116, 2407/117, 2407/118, 2407/119, 2407/120, 2407/121, 2407/122, 2407/123, 2407/124, 2407/125, 2407/126, 2407/127, 2407/128, 2407/129, 2407/130, 2407/131, 2407/132, 2407/133, 2407/134, 2407/135, 2407/136, 2407/137, 2407/138, 2407/139, 2407/140, 2407/141, 2407/142, 2407/143, 2407/144, 2407/145, 2407/146, 2407/147, 2407/148, 2407/149, 2407/150, 2407/151, 2407/152, 2407/153, 2407/154, 2407/155, 2407/156, 2407/157, 2407/158, 2407/159, 2407/160, 2407/161, 2407/162, 2407/163, 2407/164, 2407/165, 2407/166, 2407/167, 2407/168, 2407/169, 2407/170, 2407/171, 2407/172, 2407/173, 2407/174, 2407/175, 2407/176, 2407/177, 2407/178, 2407/179, 2407/180, 2407/181, 2407/182, 2407/183, 2407/184, 2407/185, 2407/186, 2407/187, 2407/188, 2407/189, 2407/190, 2407/191, 2407/192, 2407/193, 2407/194, 2407/195, 2407/196, 2407/197, 2407/198, 2407/199, 2407/200, 2407/201, 2407/202, 2407/203, 2407/204, 2407/205, 2407/206, 2407/207, 2407/208, 2407/209, 2407/210, 2407/211, 2407/212, 2407/213, 2407/214, 2407/215, 2407/216, 2407/217, 2407/218, 2407/219, 2407/220, 2407/221, 2407/222, 2407/223, 2407/224, 2407/225, 2407/226, 2407/227, 2407/228, 2407/229, 2407/230, 2407/231, 2407/232, 2407/233, 2407/234, 2407/235, 2407/236, 2407/237, 2407/238, 2407/239, 2407/240, 2407/241, 2407/242, 2407/243, 2407/244, 2407/245, 2407/246, 2407/247, 2407/248, 2407/249, 2407/250, 2407/251, 2407/252, 2407/253, 2407/254, 2407/255, 2407/256, 2407/257, 2407/258, 2407/259, 2407/260, 2407/261, 2407/262, 2407/263, 2407/264, 2407/265, 2407/266, 2407/267, 2407/268, 2407/269, 2407/270, 2407/271, 2407/272, 2407/273, 2407/274, 2407/275, 2407/276, 2407/277, 2407/278, 2407/279, 2407/280, 2407/281, 2407/282, 2407/283, 2407/284, 2407/285, 2407/286, 2407/287, 2407/288, 2407/289, 2407/290, 2407/291, 2407/292, 2407/293, 2407/294, 2407/295, 2407/296, 2407/297, 2407/298, 2407/299, 2407/300, 2407/301, 2407/302, 2407/303, 2407/304, 2407/305, 2407/306, 2407/307, 2407/308, 2407/309, 2407/310, 2407/311, 2407/312, 2407/313, 2407/314, 2407/315, 2407/316, 2407/317, 2407/318, 2407/319, 2407/320, 2407/321, 2407/322, 2407/323, 2407/324, 2407/325, 2407/326, 2407/327, 2407/328, 2407/329, 2407/330, 2407/331, 2407/332, 2407/333, 2407/334, 2407/335, 2407/336, 2407/337, 2407/338, 2407/339, 2407/340, 2407/341, 2407/342, 2407/343, 2407/344, 2407/345, 2407/346, 2407/347, 2407/348, 2407/349, 2407/350, 2407/351, 2407/352, 2407/353, 2407/354, 2407/355, 2407/356, 2407/357, 2407/358, 2407/359, 2407/360, 2407/361, 2407/362, 2407/363, 2407/364, 2407/365, 2407/366, 2407/367, 2407/368, 2407/369, 2407/370, 2407/371, 2407/372, 2407/373, 2407/374, 2407/375, 2407/376, 2407/377, 2407/378, 2407/379, 2407/380, 2407/381, 2407/382, 2407/383, 2407/384, 2407/385, 2407/386, 2407/387, 2407/388, 2407/389, 2407/390, 2407/391, 2407/392, 2407/393, 2407/394, 2407/395, 2407/396, 2407/397, 2407/398, 2407/399, 2407/400, 2407/401, 2407/402, 2407/403, 2407/404, 2407/405, 2407/406, 2407/407, 2407/408, 2407/409, 2407/410, 2407/411, 2407/412, 2407/413, 2407/414, 2407/415, 2407/416, 2407/417, 2407/418, 2407/419, 2407/420, 2407/421, 2407/422, 2407/423, 2407/424, 2407/425, 2407/426, 2407/427, 2407/428, 2407/429, 2407/430, 2407/431, 2407/432, 2407/433, 2407/434, 2407/435, 2407/436, 2407/437, 2407/438, 2407/439, 2407/440, 2407/441, 2407/442, 2407/443, 2407/444, 2407/445, 2407/446, 2407/447, 2407/448, 2407/449, 2407/450, 2407/451, 2407/452, 2407/453, 2407/454, 2407/455, 2407/456, 2407/457, 2407/458, 2407/459, 2407/460, 2407/461, 2407/462, 2407/463, 2407/464, 2407/465, 2407/466, 2407/467, 2407/468, 2407/469, 2407/470, 2407/471, 2407/472, 2407/473, 2407/474, 2407/475, 2407/476, 2407/477, 2407/478, 2407/479, 2407/480, 2407/481, 2407/482, 2407/483, 2407/484, 2407/485, 2407/486, 2407/487, 2407/488, 2407/489, 2407/490, 2407/491, 2407/492, 2407/493, 2407/494, 2407/495, 2407/496, 2407/497, 2407/498, 2407/499, 2407/500, 2407/501, 2407/502, 2407/503, 2407/504, 2407/505, 2407/506, 2407/507, 2407/508, 2407/509, 2407/510, 2407/511, 2407/512, 2407/513, 2407/514, 2407/515, 2407/516, 2407/517, 2407/518, 2407/519, 2407/520, 2407/521, 2407/522, 2407/523, 2407/524, 2407/525, 2407/526, 2407/527, 2407/528, 2407/529, 2407/530, 2407/531, 2407/532, 2407/533, 2407/534, 2407/535, 2407/536, 2407/537, 2407/538, 2407/539, 2407/540, 2407/541, 2407/542, 2407/543, 2407/544, 2407/545, 2407/546, 2407/547, 2407/548, 2407/549, 2407/550, 2407/551, 2407/552, 2407/553, 2407/554, 2407/555, 2407/556, 2407/557, 2407/558, 2407/559, 2407/560, 2407/561, 2407/562, 2407/563, 2407/564, 2407/565, 2407/566, 2407/567, 2407/568, 2407/569, 2407/570, 2407/571, 2407/572, 2407/573, 2407/574, 2407/575, 2407/576, 2407/577, 2407/578, 2407/579, 2407/580, 2407/581, 2407/582, 2407/583, 2407/584, 2407/585, 2407/586, 2407/587, 2407/588, 2407/589, 2407/590, 2407/591, 2407/592, 2407/593, 2407/594, 2407/595, 2407/596, 2407/597, 2407/598, 2407/599, 2407/600, 2407/601, 2407/602, 2407/603, 2407/604, 2407/605, 2407/606, 2407/607, 2407/608, 2407/609, 2407/610, 2407/611, 2407/612, 2407/613, 2407/614, 2407/615, 2407/616, 2407/617, 2407/618, 2407/619, 2407/620, 2407/621, 2407/622, 2407/623, 2407/624, 2407/625, 2407/626, 2407/627, 2407/628, 2407/629, 2407/630, 2407/631, 2407/632, 2407/633, 2407/634, 2407/635, 2407/636, 2407/637, 2407/638, 2407/639, 2407/640, 2407/641, 2407/642, 2407/643, 2407/644, 2407/645, 2407/646, 2407/647, 2407/648, 2407/649, 2407/650, 2407/651, 2407/652, 2407/653, 2407/654, 2407/655, 2407/656, 2407/657, 2407/658, 2407/659, 2407/660, 2407/661, 2407/662, 2407/663, 2407/664, 2407/665, 2407/666, 2407/667, 2407/668, 2407/669, 2407/670, 2407/671, 2407/672, 2407/673, 2407/674, 2407/675, 2407/676, 2407/677, 2407/678, 2407/679, 2407/680, 2407/681, 2407/682, 2407/683, 2407/684, 2407/685, 2407/686, 2407/687, 2407/688, 2407/689, 2407/690, 2407/691, 2407/692, 2407/693, 2407/694, 2407/695, 2407/696, 2407/697, 2407/698, 2407/699, 2407/700, 2407/701, 2407/702, 2407/703, 2407/704, 2407/705, 2407/706, 2407/707, 2407/708, 2407/709, 2407/710, 2407/711, 2407/712, 2407/713, 2407/714, 2407/715, 2407/716, 2407/717, 2407/718, 2407/719, 2407/720, 2407/721, 2407/722, 2407/723, 2407/724, 2407/725, 2407/726, 2407/727, 2407/728, 2407/729, 2407/730, 2407/731, 2407/732, 2407/733, 2407/734, 2407/735, 2407/736, 2407/737, 2407/738, 2407/739, 2407/740, 2407/741, 2407/742, 2407/743, 2407/744, 2407/745, 2407/746, 2407/747, 2407/748, 2407/749, 2407/750, 2407/751, 2407/752, 2407/753, 2407/754, 2407/755, 2407/756, 2407/757, 2407/758, 2407/759, 2407/760, 2407/761, 2407/762, 2407/763, 2407/764, 2407/765, 2407/766, 2407/767, 2407/768, 2407/769, 2407/770, 2407/771, 2407/772, 2407/773, 2407/774, 2407/775, 2407/776, 2407/777, 2407/778, 2407/779, 2407/780, 2407/781, 2407/782, 2407/783, 2407/784, 2407/785, 2407/786, 2407/787, 2407/788, 2407/789, 2407/790, 2407/791, 2407/792, 2407/793, 2407/794, 2407/795, 2407/796, 2407/797, 2407/798, 2407/799, 2407/800, 2407/801, 2407/802, 2407/803, 2407/804, 2407/805, 2407/806, 2407/807, 2407/808, 2407/809, 2407/810, 2407/811, 2407/812, 2407/813, 2407/814, 2407/815, 2407/816, 2407/817, 2407/818, 2407/819, 2407/820, 2407/821, 2407/822, 2407/823, 2407/824, 2407/825, 2407/826, 2407/827, 2407/828, 2407/829, 2407/830, 2407/831, 2407/832, 2407/833, 2407/834, 2407/835, 2407/836, 2407/837, 2407/838, 2407/839, 2407/840, 2407/841, 2407/842, 2407/843, 2407/844, 2407/845, 2407/846, 2407/847, 2407/848, 2407/849, 2407/850, 2407/851, 2407/852, 2407/853, 2407/854, 2407/855, 2407/856, 2407/857, 2407/858, 2407/859, 2407/860, 2407/861, 2407/862, 2407/863, 2407/864, 2407/865, 2407/866, 2407/867, 2407/868, 2407/869, 2407/870, 2407/871, 2407/872, 2407/873, 2407/874, 2407/875, 2407/876, 2407/877, 2407/878, 2407/879, 2407/880, 2407/881, 2407/882, 2407/883, 2407/884, 2407/885, 2407/886, 2407/887, 2407/888, 2407/889, 2407/890, 2407/891, 2407/892, 2407/893, 2407/894, 2407/895, 2407/896, 2407/897, 2407/898, 2407/899, 2407/900, 2407/901, 2407/902, 2407/903, 2407/904, 2407/905, 2407/906, 2407/907, 2407/908, 2407/909, 2407/910, 2407/911, 2407/912, 2407/913, 2407/914, 2407/915, 2407/916, 2407/917, 2407/918, 2407/919, 2407/920, 2407/921, 2407/922, 2407/923, 2407/924, 2407/925, 2407/926, 2407/927, 2407/928, 2407/929, 2407/930, 2407/931, 2407/932, 2407/933, 2407/934, 2407/935, 2407/936, 2407/937, 2407/938, 2407/939, 2407/940, 2407/941, 2407/942, 2407/943, 2407/944, 2407/945, 2407/946, 2407/947, 2407/948, 2407/949, 2407/950, 2407/951, 2407/952, 2407/953, 2407/954, 2407/955, 2407/956, 2407/957, 2407/958, 2407/959, 2407/960, 2407/961, 2407/962, 2407/963, 2407/964, 2407/965, 2407/966, 2407/967, 2407/968, 2407/969, 2407/970, 2407/971, 2407/972, 2407/973, 2407/974, 2407/975, 2407/976, 2407/977, 2407/978, 2407/979, 2407/980, 2407/981, 2407/982, 2407/983, 2407/984, 2407/985, 2407/986, 2407/987, 2407/988, 2407/989, 2407/990, 2407/991, 2407/992, 2407/993, 2407/994, 2407/995, 2407/996, 2407/997, 2407/998, 2407/999, 2407/1000.

**Bekanntmachung.**  
 Anlässlich des Quartalswechsels und Umzugsstermins werden die nachstehenden wesentlichen Bestimmungen der Polizei-Verordnung, betreffend das Wohnwesen, vom 15. August 1903 zur Nachachtung in Erinnerung gebracht:  
**§ 1. Gegenstand der Meldung.**  
 Zu melden ist: 1. Jeder Bezug von außerhalb nach dem Stadtbezirk Halle, gleichviel ob derselbe zum Zwecke der Wohnnutzung oder des Betriebs handwerklicher oder vorübergehenden Aufnahmestellen (z. B. zum Zweck der zur Wohnnutzung erfolgt).  
 2. Jeder Bezug nach außerhalb.  
 3. Jeder Umzug innerhalb des Stadtbezirks (Wohnungsveränderung) und zwar auch dann, wenn der Umzug ohne Umzugstermin die Wohnung bereits wieder innerhalb der wohnortlichen Polizeigrenze des § 2 wiederholt.  
**§ 2. Zeichnung des Wohnbesitzigen.**  
 1. Der Grundbesitzer verpflichtet sich hinsichtlich seiner selbst und derjenigen Personen, welchen er auf seinem Grundstücke Räume zum Wohnen vermietet oder sonst überlassen hat, einschließlich der mit dem Familienhaushalt zugleich zu wohnenden Personen, sich dem Grundbesitzer gegenüber zu erklären, dass er die Bestimmungen der Verordnung, welche er neben dem bereits nach § 1. Gemeldeten in seiner Wohnung (Wohnung, Aufnahmestelle) gemietet, bezieht, namentlich hinsichtlich seiner sonstigen Familienangehörigen, Dienstboten, Seelen, Geburten, Schicksale, Ufermieten und der sich bei ihm zum Zweck aufhaltenden Personen.  
**§ 3. Ort und Zeit der Meldung.**  
 Die Meldung muss erfolgt sein bei der Meldebehörde desjenigen Polizeireviere, in welchem die neu bezogene Wohnung liegt (Anmeldung), als auch bei der Meldebehörde desjenigen Reviers, in welchem die aufgegeben Wohnung liegt (Abmeldung).  
 Die Meldung muss binnen einer Woche nach dem Eintritt des Bezuges des Raumes oder der Wohnungsübernahme, und zwar während der Bureauzeiten des Revierkommandanten, vormittags von 8-1 Uhr, erfolgen. Für die Meldung muss ein namentlich hinsichtlich der Wohnung des § 4 der Strafprozessordnung maßgebend: es enthält alle die gedachte Zeit mit Ablauf desjenigen Tages der nächsten Woche, der durch eine Benennung dem Tag entspricht, an welchem die Zeit beginnt, von dem die Meldung zu erfolgen hat, auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, mit Ablauf des nachfolgenden Wertages.  
**§ 4. Form und Inhalt der Meldung.**  
 Die Ans- und Abmeldungen müssen mittels einer schriftlichen Exemplare in lehrlicher Schrift unter Benutzung der vorgeschriebenen gedruckten Formulare, sowie unter vollständiger und deutlicher Ausfüllung sämtlicher Abschnitte versehen sein, und zwar: die Anmeldeurkunde A. auf weißem Papier und die Abmeldeurkunde B. auf grünem Papier.  
 Jede zu meldende Person muss auf einem besonderen Blatte gemeldet werden. Nur bei Wohnungen, welche sich auf ein Familienhaushalt beziehen, können die Ehefrau und Kinder derselben auf ein und demselben Blatte gemeldet werden.  
 Meldungen, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht voll entsprechen, gelten als nicht stattend.  
 Zwei Exemplare der Meldung verbleiben im Meldeamt. Das dritte dagegen wird, mit dem Tagesstempel versehen, zurückgegeben und ist von dem Wohnbesitzigen 3 Monate lang als Beleg für die fahndungsfähige Meldung aufzubewahren.  
**§ 5. Besondere Vorschriften für Zu- und Abzüge.**  
 Jeder von auswärts zustehende Person ist verpflichtet, auf Abzug des Wohnortes desjenigen Polizeireviere, in welchem die neue Wohnung genommen oder übernommen wird, eine der persönlich zu stellen und unter Vorlegung des Abmeldebescheides des letzten Aufenthaltsortes die weiter erforderliche Auskunft über seine und seiner Angehörigen persönlichen Verhältnisse zu geben.  
 Jeder dagegen zum Zwecke des Umzugs seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hier aufgeben will, ist — ungeachtet der in den vorstehenden Paragraphen bestimmten Meldepflicht — persönlich versandt, vor seinem Abzuge bei der Meldebehörde desjenigen Polizeireviere, innerhalb dessen seine letzte Wohnung gelegen ist, eine der persönlich zu stellen und unter Vorlegung des Abmeldebescheides des § 4 entsprechende Abmeldung vorzulegen, welche ihm abgehempelt zurückgegeben wird und zur Legitimation bei der Meldebehörde seines neuen Wohnortes zu dienen hat.  
**§ 9. Strafbestimmungen.**  
 Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermeidlichen mit verhältnismäßiger Haft geahndet. Wenn jedoch der Meldebesitzer in der Meldung oder der Abmeldung dessen Person oder Angehörige die Meldung betrifft, dem Meldebesitzer gegenüber wissentlich unrichtige Angaben gemacht (§ 5) hat, tritt Geldstrafe nicht unter 10 Mark ein.  
 Halle a. S., den 28. Juni 1912. Die Polizei-Verwaltung.

**Auktion.**  
 Sonnabend, den 29. d. M., vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr verleihere ich im Saale des Kontorsverwalters der Händel'schen Kontorsnasse  
 1 großen modernen Zahnordnung mit Metallverglanzung, 1 transportables Kontor mit Zentimeter und Zür, 1 Glaswand, 1 gr. Warenregal, Ständer und Kartonnagen, 1 Kleider- und Schrank, auch 2 moderne Vogelkammern  
 öffentl. meistb. gegen Veranschlagung. Die Gegenstände sind abends 7<sup>1/2</sup> Uhr an. Versteigerung das. von 8<sup>1/2</sup> Uhr an.  
 Oskar Knoche,  
 Halle a. S., Leipzigerstr. 27.

**Stettin u. St. Petersburg (Reval)**  
 Regelmässige Passagierbeförderung zwischen  
 Abfahrt 2 mal wöchentlich, Mittwoch und Sonnabend mittags, vermittelt der neuen, mit allem Komfort, eleganten Salons, geräumigen Kabinen, Bad usw. u. drahtloser Telegraphie eingerichteten Schnell-Dampfer „Prinz Eduard Friedrich“ und „Prinzessin Sophie Charlotte“ sowie der bekannten und beliebten A.L.-Dampfer „Oberbürgermeister Haken“, „Wolgar“, „Klein“ und „Vinea“. Ausführliche Prospekte durch die Neue Dampfer-Compagnie in Stettin.

**Blankenburg — Harz.**  
 Klimatischer Kurort - Sommerfrische - Pensionopolis.  
 Frische, anregende Gegend (Harz) Brocken u. doch mildes Klima (Durchschnittstemperatur 9,5°), wenig Niederschlag. Herrlich gelegene Bergstädtchen (2000 Einwohner) mit reger Gasolität (über 100 Pension, Offiziere und Beamte), Schloss, Sommercasino, Kaiserjagd, erstklassiges Theater u. Künstler-Konzerte, Gymnasium, Real- u. höhere Mädchenschule, sehr gute Tochter-Pensionate etc. Elektr. Licht, Kanalisation, Wassige Steuern!  
 Man verlange künstlerisch ausgestatteten Ratgeber und Führer durch Blankenburg mit vielen Abbildungen unentgeltlich vom Stadt-Magistrat oder vom Verein zur Hebung des Fremden-Verkehrs.

**Bekanntmachung.**  
 Die diesjährige Gartenerziehung findet am 10. Juli 1912, nachm. 3 Uhr, im Stadterker Halle a. S., im Saale des Kontorsverwalters der Händel'schen Kontorsnasse, statt.  
 Die Versteigerung beginnt um 10 Uhr.  
 Der Magistrat, Kammerabst.

**Versteigerung.**  
 Montag, den 1. Juli etc., vorm. 11 Uhr, verleihere ich öffentlich im Auftrage des Herrn Justiz, Gericht in der Versteigerung des Zivilverdicts des Halle a. S., die aus dem Nachlass des Dr. med. Dalls, stammende Bibliothek, bestehend aus: Monographsien, Zeitschriften, Bücher, Handschriften, Manuskripte, Karten, Briefe, etc. sowie eine große Anzahl anderer wertvoller literarischer Werke, (besonders die Händel'schen), ferner eine Barock-Kleiderkasten, Versteigerung oder so weit möglich auf besond. Wunsch.  
 Hennecke, Gerichtsvollzieher in Halle a. S.

**Freiwillige Auktion.**  
 Sonnabend, den 29. Juni 1912, Montag, den 1. Juli 1912, nachm. von 3 Uhr an werden  
**Polstermöbel**  
 die in Halle a. S., Leipzigerstr. 27, im Saale des Kontorsverwalters der Händel'schen Kontorsnasse, öffentlich versteigert.  
 Der Magistrat, Kammerabst.

**Versteigerung.**  
 Montag, den 1. Juli etc., vorm. 11 Uhr, verleihere ich öffentlich im Auftrage des Herrn Justiz, Gericht in der Versteigerung des Zivilverdicts des Halle a. S., die aus dem Nachlass des Dr. med. Dalls, stammende Bibliothek, bestehend aus: Monographsien, Zeitschriften, Bücher, Handschriften, Manuskripte, Karten, Briefe, etc. sowie eine große Anzahl anderer wertvoller literarischer Werke, (besonders die Händel'schen), ferner eine Barock-Kleiderkasten, Versteigerung oder so weit möglich auf besond. Wunsch.  
 Hennecke, Gerichtsvollzieher in Halle a. S.

**C. L. Blau, Baumkuchenfabrik u. Konfitürenhandlung,**  
 Gegr. 1843. Gr. Ulrichstr. 59. Fernspr. 117.  
 Empfehle in allerfeinsten Qualitäten meine berühmten Spezial-Fabrikate:  
**Baumkuchen** mit Vanilleglasur von 5,00 Mk. an, Schokoladenglasur von 6,50 Mk. an.  
**Kleiner Baumkuchen** in derselben Qualität mit Vanilleglasur à 2,00 Mk. u. Schokoladenglasur à 2,50 Mk., neu